

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

§ **Hintergrund**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladbeck hat in der Sitzung am 07. April 1933 dem damaligen Reichskanzler Adolf Hitler das Ehrenbürgerrecht der Stadt Gladbeck verliehen.

Das Protokoll der Sitzung ist in Kopie beigelegt.

Die Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers war in der Nachkriegszeit vielfach Gegenstand von Diskussionen in der Öffentlichkeit, im Rat der Stadt Gladbeck pp. Insbesondere hat sich der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 04.02.1983 mit der Angelegenheit befasst und eine EntschlieÙung aus „Anlass des 50. Jahrestages der sogenannten nationalsozialistischen Machtergreifung“ gefasst:

„Dass Adolf Hitler von April 1933 bis zu seinem Tode im Mai 1945 Ehrenbürger der Stadt Gladbeck war, ist eine historische Tatsache, die der Rat der Stadt Gladbeck nicht erst 1983 tief bedauert. Diese historische Tatsache kann durch keinen Ratsbeschluss ungeschehen gemacht werden. Eine posthume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft, die ja mit dem Tod in jedem Fall erlischt, ist rechtlich unmöglich. Ganz bewusst spricht sich der Rat nicht für eine Streichung Hitlers aus der Aufzählung der ehemaligen Ehrenbürger Gladbeck aus; würde doch ein solches Vorgehen den Verdacht aufkommen lassen, der Nationalsozialismus sei mit einem Federstrich zu tilgen....“

heißt es u.a. in dieser RatsentschlieÙung, die als Fotokopie ebenfalls dieser Vorlage beigelegt ist.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Dem Inhalt dieser Resolution ist auch heute noch - 27 Jahre später - uneingeschränkt zuzustimmen.

Bürgerschaft, politische Gremien, gesellschaftliche Gruppierungen haben sich in der Vergangenheit immer wieder mit Nachdruck von der an Hitler verliehenen Ehrenbürgerschaft distanziert. Eine posthume formal-juristische Aberkennung durch den Rat blieb allderdings aus.

§ **Anlass**

Die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers wurde - wie erwähnt - immer wieder thematisiert. Anfang Oktober diesen Jahres anlässlich einer Veranstaltung der Volkshochschule zum Thema „Gladbeck unterm Hakenkreuz 1933 - Studienrat Johann Pässe, Fraktionsführer der NSDAP“ ist die Frage der Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers aktuell thematisiert worden.

Mit Brief vom 06.10.2010 an die Fraktionen des Rates der Stadt Gladbeck hat der Bürgermeister diese Diskussion zum Anlass genommen, hierüber zu informieren. Er hat auf die Beschlussfassung des Rates im März 1983 hingewiesen und nochmals deutlich gemacht, dass eine Ehrenbürgerschaft mit dem Tod endet.

„Gleichwohl solle das Thema in der nächsten Ratssitzung final erörtert werden. Dies mit dem Ziel, einen einstimmigen Beschluss über die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers zu erreichen.“

heißt es in dem Brief.

§ **Rechtliche Bewertung**

Gem. § 34 der heute geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Gemeinde Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod des Beliehenen (Kommentar zur Gemeindeordnung Rehn/Cronauge Erläuterung II 3 zu § 34 GO NRW).

Diese formal-juristische Bewertung gilt zweifelsfrei. Gleichwohl führt sie - wie dargestellt - immer wieder zu Nachfragen und Missverständnissen. Es sollte daher ein politisches Anliegen sein, nochmals unmissverständlich zu erklären, dass die seinerzeitige Verleihung der Ehrenbürgerschaft - symbolisch - aberkannt wird. Dies als Zeichen des derzeitigen Rates, demokratisch gewählt, als Zeichen gegen jede Form von politischem Extremismus und antidemokratischen Gedankenguts.

65 Jahre nach Kriegsende sollte damit ein weiteres Zeichen gegen den nationalsozialistischen Terror gesetzt werden.

§ **Wichtig/bedeutsam ist Folgendes**

Es geht keinesfalls darum, den wichtigen, den richtigen und sehr ausgewogenen Beschluss des Rates aus dem Jahre 1983 in irgend einer Weise zu kritisieren.

Es geht auch nicht darum, gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ehrenbürgerschaft auszuhebeln.

Es geht letztendlich darum, ein positives symbolisches Zeichen verantwortlicher Demokraten zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die am 07. April 1933 durch die damalige Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladbeck an den damaligen Reichskanzler Adolf Hitler verliehene Ehrenbürgerwürde wird symbolisch posthum aberkannt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: